

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit dem Unterrichtsfach

Deutsch

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 28.09.2017

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7 Formen der Prüfungen	5
§ 8 Praxissemester	6
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 10 Prüfungsausschuss.....	7
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
II. Masterprüfung und Masterarbeit.....	7
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung.....	7
§ 14 Masterarbeit	8
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	8
III. Schlussbestimmungen	8
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan
3. Äquivalenzliste

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs erforderlichen Kompetenzen verfügt:

Grundkenntnisse in der Germanistischen und Allgemeinen Literaturwissenschaft, in der Sprach- und Kommunikationswissenschaft und in der Fachdidaktik Deutsch im Umfang von insgesamt mindestens 50 CP, davon:

- mindestens 20 CP aus dem Bereich Germanistische Sprachwissenschaft
- mindestens 15 CP aus dem Bereich Neuere deutsche Literatur
- mindestens 10 CP aus dem Bereich Ältere deutsche Literatur sowie
- mindestens 5 CP aus dem Bereich Fachdidaktik Deutsch.

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 4 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit bei Wahl des Schwerpunkts „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ fünf Module bzw. bei Wahl des Schwerpunkts „Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft“ vier Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 - Seminare
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 10 Abs. 1 ÜPO M.Ed. vorgesehen:
 1. **Schriftliche Aufgaben** sind veranstaltungsbegleitende Prüfungen. Die Studierenden sollen Abstracts, Essays, Stundenprotokolle oder Thesenpapiere anfertigen. Der übliche Umfang einer schriftlichen Aufgabe beträgt etwa 2 bis 8 Seiten je etwa 2.500 Zeichen. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 2. **Eine Sitzungsmoderation** ist eine veranstaltungsbegleitende Prüfung. Sie besteht aus der inhaltlichen konzeptionellen Planung und Durchführung (30 bis 90 Minuten) selbstständigen Unterrichts mit Studierenden einer Seminargruppe.
 3. **Ein Projektbericht** ist die Dokumentation eines Forschungsprozesses im Schulforschungsteil. Er enthält einen Abriss der Forschungsfrage, eine Auswahl relevanter Unterrichtsmaterialien und die wesentlichen Ergebnisse. Der Umfang beträgt mindestens fünf und höchstens 30 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine Woche und höchstens 18 Wochen.
 4. Eine **Lehrprobe** besteht aus der didaktisch-methodischen konzeptionellen Planung (4 bis 8 Seiten) und Durchführung (15 bis 45 Minuten) selbstständigen Unterrichts mit Schülerinnen und Schülern oder Studierenden.
 5. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer LdL-Einheit** umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung einer LdL-Einheit im Umfang von 45 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 6. Die Prüfungsleistung **Erstellung eines Videotutorials** umfasst die Planung, Vorbereitung, Aufnahme und Präsentation eines Videotutorials im Umfang von 15 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 7. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer Unterrichtsskizze** umfasst die schriftliche Fixierung eines Unterrichtsplans, der einen methodisch sowie zeitlich strukturierten Unterrichtsverlauf der Unterrichtseinheit – gegliedert nach Lernzielen und dem Einsatz von Medien – erkennen lässt. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
- (3) Der Umfang einer **schriftlichen Hausarbeit** beträgt mindestens 8 und höchstens 20 Seiten (je etwa 2.500 Zeichen). Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens sechs und höchstens 18 Wochen.

- (4) Für **Portfolios** in der Fachdidaktik gilt: Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Materialien und spiegelt die individuell gestalteten Lernprozesse zur Erreichung der Lernziele einer Lehrveranstaltung wider. Die reflektierte Auswahl eigener Texte und ergänzender Materialien begründet die Qualität des Portfolios. Das Portfolio gliedert sich in zwei Teile: einen Pflicht- und einen Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil enthält eine fundierte inhaltliche Einordnung des Themengebietes der entsprechenden Lehrveranstaltung in einen übergeordneten Zusammenhang sowie eine zusammenfassende Reflexion der im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgten individuellen Lernentwicklung. Weiterhin wird die Auswahl der im Wahlpflichtteil erfassten Dokumente aussagekräftig begründet. Der Wahlpflichtteil enthält eine Auswahl an Materialien (z. B. Recherchen, Protokolle, Referate, Arbeitsentwürfe etc.), die eindeutige Rückschlüsse auf die individuelle Lernentwicklung der/des Studierenden zulassen. Die Bearbeitungszeit des Portfolios beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen. Der übliche Umfang des Pflichtteils umfasst 3 bis 5 Seiten, für den Umfang des Wahlpflichtteils werden keine Seitenzahlen vorgegeben.
- (5) Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann durch semesterbegleitende **unbenotete Prüfungsleistungen** dokumentiert werden. Mögliche Erbringungsformen sind insbesondere schriftliche - auch E-Learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.
- (6) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (7) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Deutsch ist das Modul „Fachdidaktik Deutsch“. Das Modul „Fachdidaktik Deutsch“ enthält ein fachdidaktisches Vorbereitungs- und ein fachdidaktisches Begleitseminar zum Praxissemester im Fach Deutsch. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.

- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO M. Ed. ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb eines Bereichs (Vertiefungsrichtung, Berufsfeld, Anwendungsfeld, Nebenfach) dieses Masterstudiengangs können ersetzt werden, solange dies der einschlägige Modulkatalog zulässt. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.
- (3) Ein Bereich (Vertiefungsrichtung, Berufsfeld, Anwendungsfeld, Nebenfach) dieses Masterstudiengangs kann auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,

3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 50 Seiten nicht überschreiten.
- (4) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2019 nach der Prüfungsordnung vom 28.09.2017 studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.
- (4) Die auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 28.09.2017 in der jeweils gültigen Fassung erbrachten Prüfungsleistungen werden entsprechend der Äquivalenzliste in Anlage 3 auf die in der vorliegenden Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 28.09.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

Prüfungsordnungsbeschreibung: Deutsch (im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - BK) [MEdBKD/17]

Titel	Deutsch (im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - BK)
Kurzbezeichnung	Deutsch MEd BK
Beschreibung	<p>Im ersten Jahr wird das Modul Fachdidaktik studiert.</p> <p>Im zweiten Jahr wird einer von zwei Schwerpunkten gewählt:</p> <p>Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache - Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte - Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft <p>Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext - Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie - Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte <p>Die Masterarbeit soll im zweiten Jahr verfasst werden.</p>

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modul Inhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblast.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Fachdidaktik Deutsch [MEdBKD-101/17]

MODUL TITEL: Fachdidaktik Deutsch								
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch			
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS	
Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil [MEdBKD-101.a/17]				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2	
Begleitseminar Schulforschungsteil [MEdBKD-101.b/17]				Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2	
Benotete Prüfung Projektbericht im Begleitseminar Schulforschungsteil [MEdBKD-101.p/17]				Semesterfixierte Pflichtleistung	2	6	0	
Unbenotete Prüfung Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil [MEdBKD-101.q/17]				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer				
Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.				Die Modulnote ist die Note des Projektberichts (Umfang: 25–30 Seiten) zum Schulforschungsteil.				
				Vorbereitungsseminar: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche - auch E-Learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit, Portfolio, LdL-Einheit, Videotutorial oder Unterrichtsskizze.				

Modul: Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft [MEdBKD-201/17]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache [MEdBKD-201.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Seminar Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache [MEdBKD-201.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Benotete Prüfung Hausarbeit zum Seminar Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache [MEdBKD-201.p/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	5	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache [MEdBKD-201.q/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 15–16 Seiten) im Seminar. Vorlesung: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche - auch E-Learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.			

Modul: Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft [MEdBKD-202/17]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdBKD-202.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Seminar Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdBKD-202.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	2
Benotete Prüfung Hausarbeit zum Seminar Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdBKD-202.p/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	5	0
Unbenotete Prüfung zur Vorlesung Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdBKD-202.q/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 10–12 Seiten) im Seminar. Vorlesung: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche - auch E-Learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.			

Modul: Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft [MEdBKD-203/17]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft im Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar ÄDL [MEdBKD-203.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	2
Seminar NDL [MEdBKD-203.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	2
Benotete Prüfung Hausarbeit zum Seminar ÄDL oder NDL [MEdBKD-203.p/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	5	0
Unbenotete Prüfung Seminar ÄDL oder NDL [MEdBKD-203.q/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	1	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 8–10 Seiten) wahlweise im Seminar ÄDL oder NDL. Im anderen Seminar: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche - auch E-Learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.			

Modul: Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft [MEdBKD-204/17]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar ÄDL [MEdBKD-204.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Seminar NDL [MEdBKD-204.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Vorlesung ÄDL oder NDL [MEdBKD-204.c/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Benotete Prüfung Hausarbeit zum Seminar ÄDL oder NDL [MEdBKD-204.p/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	5	0
Unbenotete Prüfung Seminar ÄDL oder NDL [MEdBKD-204.q/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	2	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung ÄDL oder NDL [MEdBKD-204.r/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	1	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 10–12 Seiten) wahlweise im Seminar ÄDL oder NDL. Im anderen Seminar/in der Vorlesung: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche - auch E-Learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio. In einem der beiden Vertiefungsmodule GAL muss die schriftliche Hausarbeit im Bereich ÄDL, in dem anderen Vertiefungsmodul im Bereich NDL angefertigt werden.			

Modul: Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft [MEdBKD-205/17]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar ÄDL [MEdBKD-205.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Seminar NDL [MEdBKD-205.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Benotete Prüfung Hausarbeit zum Seminar ÄDL oder NDL [MEdBKD-205.p/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	4	0
Unbenotete Prüfung Seminar ÄDL oder NDL [MEdBKD-205.q/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			<p>Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 10 –12 Seiten) wahlweise im Seminar ÄDL oder NDL.</p> <p>Im anderen Seminar: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche - auch E-Learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.</p> <p>In einem der beiden Vertiefungsmodule GAL muss die schriftliche Hausarbeit im Bereich ÄDL, in dem anderen Vertiefungsmodul im Bereich NDL angefertigt werden.</p>			

Modul: Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft [MEdBKD-206/17]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdBKD-206.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	2
Benotete Prüfung Hausarbeit zum Seminar Sprachtheorie und Sprachgeschichte [MEdBKD-206.p/17]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit (Umfang 10–12 Seiten) im Seminar.			

Modul: Masterarbeit [MEdBKD-207/17]

MODUL TITEL: Masterarbeit						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit [MEdBKD-207.a/17]			Semestervariable pflichtleistung	Wahl- 4	15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn für beide Fächer sowie die Bildungswissenschaften und DSSZ insgesamt mindestens 57 CP nachgewiesen sind.			Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit.			

Anlage 2: Studienverlaufsplan (Einschreibung zum Wintersemester)

M. Ed. Deutsch			
Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft			
Semester		SWS	CP
1	Modul: Fachdidaktik Deutsch		
WiSe	S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	2	4
2	S Begleitseminar Schulforschungsteil	2	6
SoSe		4	10
3	Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache		
WiSe	VL Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	2	2
	S Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	2	5
		4	7
4	Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte		
SoSe	VL Sprachtheorie und Sprachgeschichte	2	2
	S Sprachtheorie und Sprachgeschichte**	2	5
		4	7
	Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft		
	S ÄDL oder NDL* **	2	5 (1)
	S ÄDL oder NDL*	2	1 (5)
		4	6

Summe Fach Deutsch (Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft)	30
------------------------------------------------------------------------------------	-----------

* In einem der Schwerpunkte (ÄDL oder NDL) wird ein LN in Form einer Hausarbeit erworben. Im zweiten Seminar wird ein TN im jeweils anderen Schwerpunkt erworben.

** In diesen Lehrveranstaltungen werden Themen zu Heterogenität und Inklusion im Gesamtumfang von 5 CP behandelt.

Masterarbeit	15
--------------	----

M. Ed. Deutsch			
Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft			
Semester		SWS	CP
1 WiSe	Modul: Fachdidaktik Deutsch		
	S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	2	4
2 SoSe	S Begleitseminar Schulforschungsteil	2	6
		4	10
3 WiSe	Vertiefungsmodul:		
	Literatur im interdisziplinären Kontext		
	VL Literatur im interdisziplinären Kontext	2	1
	S ÄDL oder NDL* **	2	5
	S ÄDL oder NDL	2	2
		6	8
	Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie		
	S ÄDL oder NDL*	2	4
	S ÄDL oder NDL	2	2
	4	6	
4 SoSe	Vertiefungsmodul:		
	Sprachtheorie und Sprachgeschichte		
	S Sprachtheorie und Sprachgeschichte**	2	6
		2	6

Summe Fach Deutsch (Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft)	30
-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

* In einem der beiden Vertiefungsmodule GAL muss die schriftliche Hausarbeit im Bereich ÄDL, in dem anderen Vertiefungsmodul im Bereich NDL angefertigt werden.

** In diesen Lehrveranstaltungen werden Themen zu Heterogenität und Inklusion im Gesamtumfang von 5 CP behandelt.

Masterarbeit	15
--------------	----

Studienverlaufsplan (Einschreibung zum Sommersemester)

M.Ed. Deutsch			
Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft			
Semester		SWS	CP
1 SoSe	Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte		
	VL Sprachtheorie und Sprachgeschichte	2	2
	S Sprachtheorie und Sprachgeschichte**	2	5
		4	7
	Vertiefungsmodul: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft		
	S ÄDL oder NDL* **	2	5 (1)
	S ÄDL oder NDL*	2	1 (5)
	4	6	
2 WiSe	Modul: Fachdidaktik Deutsch		
	S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	2	4
3 SoSe	S Begleitseminar Schulforschungsteil	2	6
		4	10
4 WiSe	Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache		
	VL Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	2	2
	S Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	2	5
		4	7
Summe Fach Deutsch (Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft)			30

* In einem der Schwerpunkte (ÄDL oder NDL) wird ein LN in Form einer Hausarbeit erworben. Im zweiten Seminar wird ein TN im jeweils anderen Schwerpunkt erworben.

** In diesen Lehrveranstaltungen werden Themen zu Heterogenität und Inklusion im Gesamtumfang von 5 CP behandelt.

Masterarbeit	15
--------------	----

M.Ed. Deutsch			
Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft			
Semester		SWS	CP
1 SoSe	Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte		
	S Sprachtheorie und Sprachgeschichte**	2	6
		2	6
2 WiSe	Modul: Fachdidaktik Deutsch		
	S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	2	4
3 SoSe	S Begleitseminar Schulforschungsteil	2	6
		4	10
4 WiSe	Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext		
	VL Literatur im interdisziplinären Kontext	2	1
	S ÄDL oder NDL* **	2	5
	S ÄDL oder NDL	2	2
		6	8
	Vertiefungsmodul: Literatur und Methodologie		
	S ÄDL oder NDL*	2	4
S ÄDL oder NDL	2	2	
	4	6	
Summe Fach Deutsch (Schwerpunkt Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft)			30

* In einem der beiden Vertiefungsmodule GAL muss die schriftliche Hausarbeit im Bereich ÄDL, in dem anderen Vertiefungsmodul im Bereich NDL angefertigt werden.

** In diesen Lehrveranstaltungen werden Themen zu Heterogenität und Inklusion im Gesamtumfang von 5 CP behandelt.

Masterarbeit	15
--------------	----

Anlage 3: Äquivalenzliste

Äquivalenztabelle für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen/Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch

Datum: 06.07.2017

Name des zuständigen Fachstudienberaters: Dr. Klaudia Hilgers

Modul nach der MPO 2014	Prüfungsleistungennach der MPO vom 28.07.2014	CP	Modul nach der MPO 2017	Teilprüfungen nach der MPO 2017	CP
Modul: Fachdidaktik Deutsch	Portfolio/S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	10	Modul: Fachdidaktik Deutsch	Portfolio/S Begleitseminar	6
				UP/S Vorbereitungsseminar Schulforschungsteil	4
Vertiefungsmodul: Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache im Schwerpunkt SPKW	HA/S Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	7	Vertiefungsmodul Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache im Schwerpunkt SPKW	HA/S Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	5
				UP/ML Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache	2
Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt SPKW	HA/S Sprachtheorie und Sprachgeschichte	7	Vertiefungsmodul: Sprachtheorie und Sprachgeschichte im Schwerpunkt SPKW	HA/S Sprachtheorie und Sprachgeschichte	5
				UP/ML Sprachtheorie und Sprachgeschichte	2
Vertiefungsmodul: Germanistische u. Allg. Literaturwissenschaft im Schwerpunkt SPKW	HA/S ÄDL oder NDL	4	Vertiefungsmodul: Germanistische u. Allg. Literaturwissenschaft im Schwerpunkt SPKW	HA/S ÄDL oder NDL *	5
				UP/S ÄDL oder NDL	1

Vertiefungsmodul: Literatur interdisziplinären Kontext im Schwerpunkt GAL	HA/S ÄDL oder NDL	8	Vertiefungsmodul: Literatur im interdisziplinären Kontext im Schwerpunkt GAL	HA/S ÄDL oder NDL	5
				UP/S NDL oder ÄDL	2
				UP/VL ÄDL oder NDL	1
Vertiefungsmodul: Literatur Methodologie Schwerpunkt GAL	HA/S ÄDL oder NDL	6	Vertiefungsmodul: Literatur Methodologie Schwerpunkt GAL	HA/S ÄDL oder NDL	4
				UP/S NDL oder ÄDL	2
Vertiefungsmodul: Sprachtheorie Sprachgeschichte Schwerpunkt GAL	HA/S Sprachtheorie und Sprachgeschichte	4	Vertiefungsmodul: Sprachtheorie Sprachgeschichte im Schwerpunkt GAL	HA/S Sprachtheorie und Sprachgeschichte *	6
Modul Masterarbeit	Masterarbeit	18	Modul: Masterarbeit	Masterarbeit	15

S = Seminar; VL = Vorlesung;

HA = Hausarbeit; UP = Unbenotete Prüfungsleistung

* In diesen Veranstaltungen werden Themen zu Heterogenität und Inklusion im Gesamtumfang von 5 CPs behandelt.

Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss